
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0127/2019/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.05.2019	öffentlich

Übertragung von kreiseigenen Photovoltaikanlagen an die RTS AöR

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die Übertragung der kreiseigenen Photovoltaikanlagen zu einem Preis von 560.000 € an die RTS AöR.

Der Kaufpreis soll in Höhe des Restbuchwerts von der RTS AöR an den Landkreis gezahlt werden, der restliche Betrag soll als Kapitaleinlage in der RTS AöR verbleiben und dort zur Finanzierung des Eigenkapitalanteils bei der Umsetzung weiterer Projekte eingesetzt werden.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Trier-Saarburg hat bereits im Jahre 2013 durch die Gründung der Trier-Saarburg.Werke AöR (100 % Landkreis), sowie der Regionalwerke Trier-Saarburg AöR (50% TSW (Landkreis) und 50 % Stadtwerke Trier AöR (Stadt Trier)) die Basis für die gebündelte Aufgabenwahrnehmung verschiedener Themen der Daseinsvorsorge gelegt. Gemäß der Satzung der RTS AöR ist vorrangige Aufgabe der Anstalt die Energie- und Wärmeversorgung im Landkreis Trier-Saarburg.

Aus unterschiedlichen Gründen konnten die angedachten Entwicklungen in den beiden Anstalten bislang nicht umgesetzt werden, wobei die operative Umsetzung

von Projekten von Anfang an in der RTS AöR mit dem Partner Stadtwerke als Kompetenzpartner für die Projektentwicklung und –umsetzung erfolgen sollte. Zum Jahresende 2018 wurden die Gespräche zwischen Landkreis und Stadtwerken wieder aufgenommen mit der Zielrichtung, eine mögliche Entwicklung von Projekten in der RTS AöR erneut anzugehen.

Am 30. Januar hat der Verwaltungsrat der RTS AöR auf den gemeinsamen Vorschlag des Vorstands und des Vorsitzenden des Verwaltungsrats einstimmig beschlossen, in die Projektierung von Energieprojekten einzusteigen und den Inhalt der AöR Schritt für Schritt anhand dieser Projekte, deren Wirtschaftlichkeit nach jeweils kritischer und konservativer Überprüfung vorausgesetzt, aufzubauen. Bei der Wirtschaftlichkeit wird eine Mindestverzinsung des Gesamtkapitals von 4 Prozent angestrebt, wobei die Planungen von einer Fremdfinanzierungsquote von 80 % ausgehen.

Bereits in der Sitzung des Verwaltungsrats am 09. April konnten konkrete Projektvorschläge unterbreitet werden. In einem ersten Schritt sollen Photovoltaikprojekte auf kreiseigenen Gebäuden umgesetzt werden. Hierzu bieten sich die Schulgebäude in Schweich (Neubau Gymnasium), im Schulzentrum Konz und am Gymnasium in Hermeskeil an. Da beim Neubau des Gymnasiums in Schweich bereits Vorkehrungen für die spätere Installation einer Photovoltaikanlage getroffen wurden (entsprechende Statik und Leerrohrverlegung), soll hier ein erstes Projekt umgesetzt werden. Ebenfalls soll möglichst bald am Schulzentrum in Konz die Projektierung starten. Hier war vorgesehen, die Planung der Anlage im Zuge der Generalsanierung durch die beauftragten Büros durchzuführen. Angesichts der bekannten Probleme in der Abwicklung der Baumaßnahme erscheint eine Auslagerung an die RTS AöR als hilfreich und zielführend.

Neben diesen neuen Anlagen sollen nach Beschlusslage des Verwaltungsrats der RTS AöR auch Anlagen sowohl der Stadtwerke als auch des Landkreises auf Schulgebäuden des Kreises in die AöR eingebracht werden. Insoweit werden hier, dem satzungsgemäßen Zweck der AöR folgend, die energiewirtschaftlichen Betätigungen im Landkreis gebündelt. Ausgehend von einer Bewertung anhand der Erträge der Anlagen ergibt sich ein Kaufpreis der SWT-Anlagen in Höhe von 1.360.000 € bei einer Gesamtleistung von 618 kWp. Für die kreiseigenen Anlagen ergibt sich ein Wert von 560.000 € bei einer Gesamtleistung von 398 kWp. Der Unterschied in der Bewertung ergibt sich aus dem Inbetriebnahmezeitpunkt und der damit zusammenhängenden Einspeisevergütung: Diese ist bei den SWT-Anlagen deutlich höher, da diese fast alle bereits im Jahr 2009 ans Netz gingen, während die kreiseigenen Anlagen erst Ende 2011 einspeisen konnten.

Der Restbuchwert der kreiseigenen Anlagen in Saarbürg, Hermeskeil und Schweich lag zum 31.12.2018 noch bei ca. 390.000 € und liegt am 30.06.2019 bei ca. 365.000 €. Eine Übertragung soll bereits zum 01.07.2019 erfolgen.

Dem Landkreis soll der Restbuchwert unmittelbar erstattet werden. Der überschießende Betrag in Höhe von knapp 200.000 € soll zunächst in der RTS AöR verbleiben zur Finanzierung des Eigenanteils der anstehenden Projekte. Wie bereits dargelegt, soll regelmäßig eine Fremdfinanzierung der Projekte mit einer Quote von 80 % erfolgen. Die Restfinanzierung soll durch Eigenmittel der Anstaltsträger sichergestellt werden. Da die TSW AöR als Träger der RTS nicht über eigene Mittel

verfügt und insofern ohnehin eine Einlage des Kreises erfolgen müsste, kann diese auch durch den „Einbehalt“ des überschießenden Kaufpreisanteils erfolgen.

Ziel der geschäftlichen Aktivitäten der RTS AÖR ist neben der Verminderung des CO₂-Ausstoßes durch nachhaltige Energieprojekte natürlich auch die Erzielung von Gewinnen. In der Aufbauphase der AÖR sollen diese Gewinne allerdings zunächst in der AÖR verbleiben zur Finanzierung neuer Projekte, mittelfristig soll eine Ausschüttung an die Träger erfolgen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.05. mit der Angelegenheit befasst und einstimmig der Übertragung der Anlagen, wie vorgeschlagen, zugestimmt.